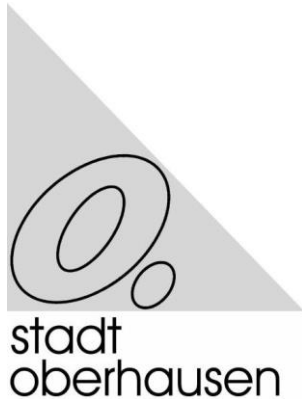




Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	Tagespflege „Von Mensch zu Mensch“ der Kompetenzzentrum Pflege Oberhausen Oliver Müller und Thomas Heck GbR
Anschrift	Goethestr. 65, 46047 Oberhausen
Telefonnummer	0208 63557840
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflege-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14 Plätze in der Tagespflege
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.01.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	24.01.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	22.04.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	12.03.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	30.01.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	20.01.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	30.01.2025
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	21.01.2025
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Die rollstuhlgerechte Tagespflegeeinrichtung befindet sich im Oberhausener Knappenviertel und verfügt über insgesamt 32 Plätze in der Tagespflege. Die Inbetriebnahme der Erweiterung um 18 Plätze erfolgte Anfang 2024. Die Tagespflegeeinrichtung hat mehrere ausreichend große Gemeinschafts- sowie Therapieräume, mehrere Ruheräume, zwei Küchen sowie einen separaten Raum mit einer Garderobe und einem abschließbaren Schrank für Wertgegenstände (Altbau), im Erweiterungsbau existieren gleichartige Möglichkeiten. Die Räumlichkeiten waren zum Teil mit unsachgemäßen Gegenständen zugestellt (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin behoben. Die Nutzerinnen und Nutzer können zudem einen kleinen Innenhof sowie einen Gartenbereich nutzen. Stichprobenartig wurde die Funktionsfähigkeit der Rufanlage positiv getestet. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in den Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Speisen und Getränke, Wäsche und Hausreinigung:

Es gibt morgens ein gemeinsames Frühstück in der Küche. Mittags können die Gäste aus drei Gerichten wählen. Das Mittagessen wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht überprüft. Die Einrichtung machte bei der Prüfung einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Das Beschwerdemanagement war einwandfrei. Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Einbindungen der Vertrauensperson konnten weitestgehend nachgewiesen werden. Es war jedoch keine Mitwirkung der Vertrauensperson bei der Evaluierung der Verfahrensanweisung zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen ersichtlich (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme wurde der Vertrauensperson die evaluierte Verfahrensanweisung aufgrund des Mitwirkungsrechts zugesandt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen). Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 5 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.

Den ganzen Tag ist mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne November 2024 bis Januar 2025).

Basierend auf der de facto Belegung am Tag der Regelprüfung sowie des Zeitraums Januar 2024 bis Dezember 2024 war die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Pflege und Soziale Betreuung sowie für zusätzliche Betreuung und Aktivierung ausreichend. Eine Erfüllung der Dokumentationspflicht war jedoch nicht gegeben. Unmittelbar nach der Regelprüfung ist eine entsprechende Beratung der Leistungsanbieterin erfolgt. Die festgestellten Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse weitestgehend sicherstellen. Es wurden seit der letzten Regelprüfung jedoch keine Fortbildungen zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln durchgeführt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde nach der Regelprüfung eine Schulung zum Themenkomplex durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 5 Nutzerinnen und Nutzern überprüft.

Mangel in der Pflege- und Betreuungsqualität:

Nicht durchgeführte Maßnahmen zu Vorlieben.

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Im Bestand vorrätiges, jedoch nicht ärztlich verordnetes Arzneimittel

Mängel in der Dokumentation:

Nicht ordnungsgemäße Dokumentation im BtM-Buch, fehlende Dokumentation der sozialen Teilhabe.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.